

## Bekanntmachung

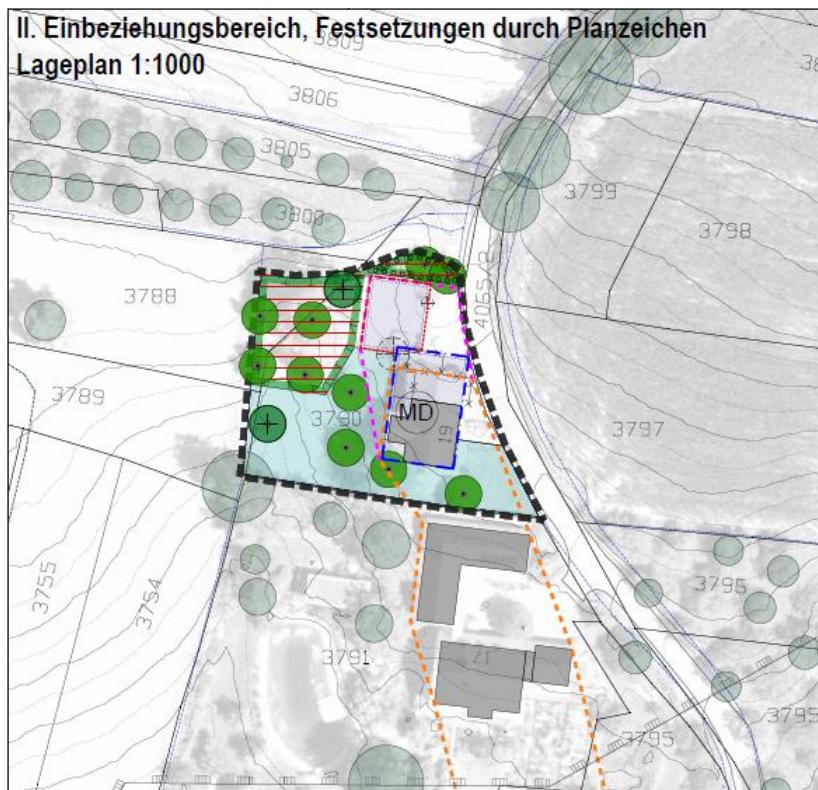
### Einbeziehungssatzung „Zueding Nord“

**Öffentliche Auslegung, Beteiligung der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange zum Entwurf nach §§ 3 Abs. 2 und 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB)**

Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom 06.11.2025 die Aufstellung der Einbeziehungssatzung „Zueding Nord“ beschlossen und den Entwurf gebilligt.

Der Geltungsbereich umfasst die Grundstücke mit den Flur-Nrn. 3788, 3789, 3790 und 4065/2, Gem. Hunding nördlich von Zueding.

Ziel der Satzung ist es, eine Teilfläche der Flur-Nr. 3790, Gem. Hunding, vom Außenbereich in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil Zueding einzubeziehen und dadurch eine maßvolle Erweiterung des Innenbereichs zu ermöglichen.



Der Entwurf der Einbeziehungssatzung und die Begründung mit Abhandlung der Eingriffsregelung sind vom

**14.01.2026 bis 16.02.2026**

auf der Internetseite der Gemeinde Hunding unter [www.hunding.de/bauleitplanung](http://www.hunding.de/bauleitplanung) sowie im Zentralen Landesportal für die Bauleitplanung Bayern (<http://www.bauleitplanung.bayern.de>) einsehbar.

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet werden die Unterlagen in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling (Zimmer 2, Bauamt), Hauptstr. 28, 94551 Lalling während folgender Zeiten

Montag: 08:15 – 12:00 Uhr und 13:15 – 16:00 Uhr  
Dienstag: 08:15 – 12:00 Uhr  
Mittwoch: 08:15 – 12:00 Uhr und 13:15 – 18:00 Uhr  
Donnerstag: ganztägig geschlossen  
Freitag: 08:15 – 12:15 Uhr bereitgestellt.

Stellungnahmen sollen während dieser Frist elektronisch an [bauamt@vgem-lalling.bayern.de](mailto:bauamt@vgem-lalling.bayern.de) und können bei Bedarf aber auch in anderer Form abgegeben werden.

Nicht fristgerechte Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit der Satzung nicht von Bedeutung ist.

Eine Umweltprüfung ist nicht durchzuführen.

**Datenschutz:**

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Art. 6 Abs. 1 Buchst. e) DSGVO i. V. mit § 3 BauGB und dem BayDSG. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie bitte dem Formblatt „Information nach DSGVO - Bauleitplanverfahren“ das ebenfalls in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Lalling und auf der Internetseite der Gemeinde Lalling (<https://lalling.de/datenschutz/>) eingesehen werden kann.

Hunding, 13.01.2025

**gez. BGM**

.....  
(Straßer)  
1. Bürgermeister



Aushang:	vom 14.01.2026
bis einschl. 16.02.2026	